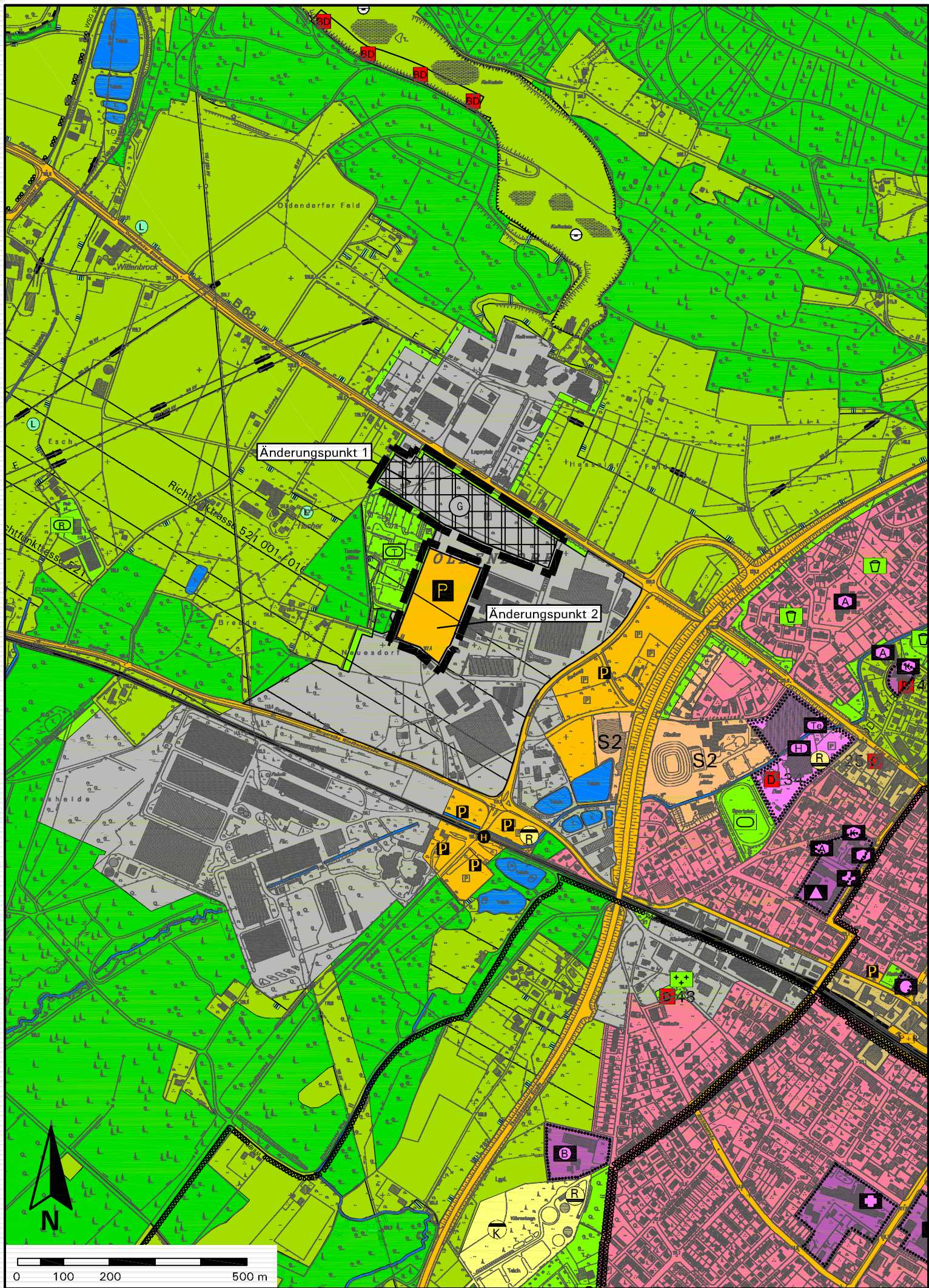




Stadt Halle (Westf.): FNP-Änderung für Bereiche an der Weststraße

Rechtsgrundlagen

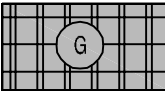
Baugesetzbuch (BauGB): i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466);
Planzeichenverordnung v. 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58);
Landesbauordnung (BauO NRW) i.d. z.Zt. geltenden Fassung;
Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung;
Landeswassergesetz (LWG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung;

Zeichenerklärung:

Änderungspunkt 1:

Darstellung alt: Verkehrsfläche „Zentraler Parkplatz“

Darstellung neu:



Gewerbliche Baufläche

Änderungspunkt 2:

Darstellung alt: Gewerbliche Baufläche

Darstellung neu:



Verkehrsfläche
„Zentraler Parkplatz“



Geltungsbereiche dieser
FNP-Änderung

Kartengrundlage: Auszug aus der Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes, Fortschreibung einschl. der 24. FNP-Änd.;

maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung alleine das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.

Maßstab: 1:10.000

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB

Die FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Halle (Westf.) vom aufgestellt worden.

Halle (Westf.), den Im Auftrag des Rates

.....
Bürgermeisterin Ratsmitglied

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am angeschrieben.

.....
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Halle (Westf.), den
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die FNP-Änderung wurde am vom Rat der Stadt Halle (Westf.) beschlossen und die Begründung gebilligt.

Halle (Westf.), den Im Auftrag des Rates

.....
Bürgermeisterin Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ.

Detmold, den

Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Halle (Westf.), den
Bürgermeisterin